

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.03.2017 beschlossene 9. Änderung des F.-Planes der Gemeinde Kastorf für das Gebiet südlich der Ratzeburger Straße gegenüber der Straße Schulkoppel, westlich der dort vorhandenen Bebauung, östlich der Zuwegung zum Klärwerk, mit Bescheid vom 01.06.2017, Az.: IV 264-512.111-53.061 (9. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können die 9. Änderungen des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Zimmer 4, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Berkenthin, 14.06.2017

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**